

## Wo darf ich mit E-Scootern fahren?



Es gilt die Radwegnutzungspflicht. Nutzen Sie Radverkehrsflächen.

- Radwege
- Gemeinsame Geh- und Radwege
- Die zugeteilte Fläche eines getrennten Rad- und Gehweges
- Radfahrstreifen (Fahrradschutzstreifen)

Durch das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ können E-Scooter auch für andere Verkehrsflächen zugelassen werden.



Sind Radverkehrsflächen nicht vorhanden: Nutzen Sie die Fahrbahn. Fahren Sie dabei möglichst weit rechts.

## Wo darf ich nicht mit E-Scootern fahren?



Verboten sind:

- Gehwege
- Fußgängerzonen
- Busspuren

## Während der Fahrt gilt:

- Nur in erlaubter Fahrtrichtung fahren.
- Rechtsfahrgebot, um schnelleren Verkehrsteilnehmern das Überholen zu ermöglichen.
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit den Straßen- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrslage an.
- Fahren Sie immer aufmerksam und nehmen Sie Rücksicht auf andere.

## Und nach der Fahrt...

- E-Scooter sind so abzustellen, dass sie keine Wege und Straßen blockieren!

**Polizeipräsidium Recklinghausen**  
Direktion Verkehr  
Rappaportstraße 1  
45768 Marl

Telefon: 02361/55-0

Internet:  
recklinghausen.polizei.nrw

Facebook:  
Polizei NRW Recklinghausen

Instagram:  
@polizei.nrw.re

Twitter:  
Polizei\_nrw\_re



bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

## E-Scooter Wichtige Regeln und Sicherheits-Tipps

## Die wichtigsten Regeln:

- E-Scooter sind Kraftfahrzeuge. Deshalb gelten dieselben Alkoholgrenzwerte wie fürs Autofahren.
- Reine Gehwege sind für E-Scooter tabu,
- nur eine Person pro E-Scooter,
- hintereinander fahren,
- Fußgänger und Radfahrer haben Vorrang.

### Voraussetzungen für die Nutzung von E-Scootern im Straßenverkehr nach der Elektrokraftfahrzeug-Verordnung (eKFV), unter anderem:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen,
- helltönende Glocke oder Hupe,
- lichttechnische Einrichtung wie bei einem verkehrssicheren Fahrrad,
- eine selbstklebende Versicherungsplakette, die hinten am Fahrzeug angebracht sein muss inklusive gültiger Kfz-Haftpflichtversicherung,
- eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) oder Einzelbetriebserlaubnis (EBE).

§ Das Fahren eines E-Scooters ohne gültigen Versicherungsschutz kann nach dem Pflichtversicherungsgesetz eine Straftat sein!

## Verhaltensregeln



Fußgänger und Radfahrer haben auf Geh- und Radwegen Vorrang. Sie dürfen weder behindert noch gefährdet werden.



Richtungswechsel sind mit Blinkern anzuzeigen. Sind keine Blinker vorhanden, eindeutige Handzeichen geben.



Hintereinander fahren. Nebeneinanderfahren ist verboten.



E-Scooter werden abgestellt wie Fahrräder, ohne Behinderung anderer Menschen.



Helme können bei einem Sturz vor schweren Verletzungen schützen oder gar Leben retten. Eine Helmpflicht besteht aber nicht.



Für E-Scooter mit Geschwindigkeiten bis 20 km/h ist keine Fahrerlaubnis oder Prüfbescheinigung erforderlich.



E-Scooter dürfen ab 14 Jahren gefahren werden. Verleihfirmen haben in ihren Nutzungsbedingungen beim Mindestalter zum Teil andere Regelungen getroffen.

## Verhaltensregeln Verbote



Keine weiteren Personen mitnehmen.



Keine Anhänger anbringen.



Gleiche Promillegrenzen wie bei Kraftfahrzeugen:  
• 0,0 Promille für Fahranfänger,  
• ab 0,5 Promille: Ordnungswidrigkeit - Geldstrafe, Fahrverbot, Punkte im Fahreignungsregister,  
• ab 1,1 Promille: Straftat - Entzug der Fahrerlaubnis (bei Ausfallerscheinungen, bspw. Unfallbeteiligung: ab 0,3 Promille).



Keine Drogen und sonstige berauschende Mittel.



Nutzung eines Mobiltelefons nicht ohne Freisprecheinrichtung.